

03.12.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	17.12.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurden sowohl in den Sommerferien als auch in den Oster- oder Herbstferien in den Verbandsgemeinden des Kreises Ferienbetreuungsmaßnahmen angeboten, die oftmals von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden und in der Vergangenheit sowohl vom Land als auch der Kreisverwaltung unterstützt wurden. Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren für diese Betreuungsmaßnahmen stetig gestiegen.

Auch in den folgenden Jahren will sich das Land und der Kreis Kaiserslautern an der finanziellen Unterstützung beteiligen, um ein Betreuungsangebot zu unterstützen, das sich vorrangig an Kinder von alleinerziehenden Elternteilen richtet. Auch sollen Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind, eine besondere Berücksichtigung finden.

Die konkrete Gestaltung der Maßnahmen sowie die Auswahl geeigneter Träger liegen in der Gesamtverantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger.

Wie in der Vergangenheit und am 7.6.2018 einstimmig im Jugendhilfeausschuss beschlossen, werden diese Maßnahmen, die von qualifizierten Fachkräften betreut werden, mit 5 € pro Kind und Tag gefördert werden. Jedoch soll die Förderung nicht höher sein als die Ausgaben gegenüber Einnahmen der durchführenden Institution. Von den Eltern soll ein sozialverträglicher, angemessener Eigenanteil von den jeweiligen Veranstaltern eingefordert werden. Während der Betreuungszeit soll ein Mittagessen angeboten werden.

Die im Kreis durchgeführten mehrtägigen Ferienbetreuungsmaßnahmen sind am 23.11.18 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und beim Land in Höhe von 22.098,42€ eingereicht worden. Im Kreishaushalt werden Gelder in der Kostenstelle „Jugendsozialarbeit“ für die Ferienbetreuung eingestellt. Entstehende Mehrausgaben sind im Deckungskreis verrechenbar.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung fördert die beantragten Ferienmaßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von max. 5 € pro Kind und Tag, jedoch nicht höher als zweckgebundene Gesamtkosten gegenüber zweckgebundenen Gesamteinnahmen. Die Träger verpflichten sich eine professionelle pädagogische Betreuung mit einer Mahlzeit und angemessener Eigenbeteiligung der Eltern anzubieten. Die geänderte Möglichkeit der Förderung einer tageweisen Förderung durch das Land übernimmt das Jugendamt, sofern finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Im Auftrag:

Brenk